

RECHTSHILFEFONDS

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.

AZADI

Adresse: Rechtshilfefonds AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln;
Tel: 02 21-9 23 44 97, Fax: 02 21-9 23 44 99
e-mail: Azadi@t-online.de; internet: <http://www.nadir.org/azadi/>
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank (BLZ 430 609 67)
Kontonummer 803 578 2600
AZADI e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

08.03.04

Pressemitteilung

Ümit Abay: Opfer der deutschen Asylpolitik

Aus Furcht vor einer Abschiebung in die Türkei und aus Protest gegen die deutsche Asylpolitik, setzte sich der 23-jährige Ümit Abay am 18. Februar in Köln selbst in Brand. Seit einer Woche hatten die Ärzte durch mehrere Operationen versucht, das Leben des schwer verletzten Jugendlichen zu retten. Doch trotz ihrer Bemühungen ist der 23-Jährige am Abend des 27. Februar in einem Kölner Krankenhaus an Nieren- und Lungenversagen verstorben. Nach Freigabe der Leiche von Ümit Abay, soll er auf Wunsch der Familie in Dersim beigesetzt werden.

Ümit Abay hatte im Oktober 2003 in Braunschweig einen Asylantrag gestellt und wurde danach in eine Stadt in Ostdeutschland verteilt. Dort lebte er in einer alten russischen Militärbarracks, die heute als Asylheim genutzt wird. Aus Angst vor einer Abschiebung in die Türkei und wegen der unmenschlichen Lebensumstände in der Asylunterkunft, hat er diesen Ort verlassen und ist zu seinen Verwandten nach Köln gegangen.

Yusuf Dinc, der Onkel von Ümit Abay erklärte, dass sein Neffe das Asylheim wie ein halb offenes Gefängnis empfunden hätte und dort psychisch krank geworden sei. Immer wieder habe er sich die Frage gestellt, was mit ihm geschehen würde, sollten die deutschen Behörden seinen Asylantrag nicht anerkennen und sollte er in die Türkei abgeschoben werden.

Der 1981 in Dersim (türkisch: Tunceli) geborene Jugendliche war wegen seiner politischen Aktivitäten für die linke Organisation TIKB seit 1996 mehrere Male festgenommen und misshandelt worden. Das Staatssicherheitsgericht hatte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Als seine Strafe vom Kassationsgericht bestätigt wurde, ist er nach Deutschland geflüchtet.

Die Schmerzen der Familie von Ümit Abay sind unbeschreiblich. Sie fordert alle demokratischen und fortschrittlichen Menschen dazu auf, gegen die herrschende „unmenschliche und erniedrigende Politik“ zu protestieren. Es müsse verhindert werden, dass „noch viele wie Ümit sterben“.

Erst kürzlich haben verschiedene Flüchtlingsgruppen eine Dokumentation über die „tödlichen Folgen bundesdeutscher Flüchtlingspolitik“ herausgegeben, wonach sich u. a. in einem Zeitraum von Anfang 1993 bis Ende des vergangenen Jahres 493 Menschen aus Furcht vor der Abschiebung oder aus Protest selbst verletzt oder versucht haben, sich zu töten.

Mit Ümit Abay gibt es ein neues Opfer dieser Politik.

